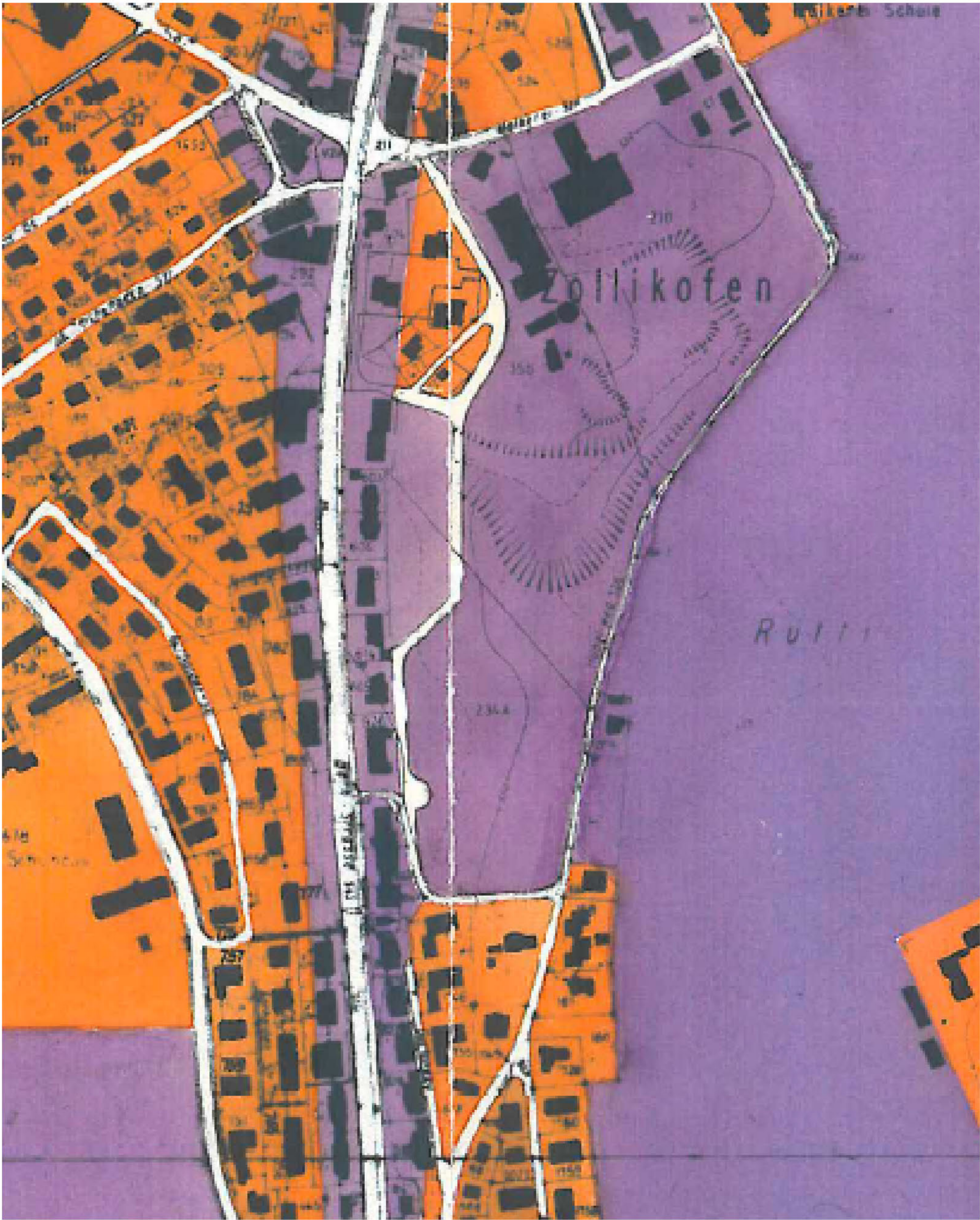


geltender Plan

Zonenplanänderung Lättern
Plan'Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen'

Der Plan 'Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen' bildet mit dem Zonenplan, dem Schutzzonenplan und dem Baureglement zusammen die baurechtliche Grundordnung.



Empfindlichkeitsstufe	Definition der Empfindlichkeitsstufe gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) Art. 43
I	Zonen mit einem erhöhten Lärmschutzbedürfnis, namentlich Erholungszonen
II	Zonen, in denen keine störenden Betriebe zugelassen sind, namentlich Wohnzonen sowie Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen
III	Zonen, in denen mässig störende Betriebe zugelassen sind, namentlich Wohn- und Gewerbezone (Mischzone) sowie Landwirtschaftszonen
IV	Zonen, in denen stark störende Betriebe zugelassen sind, namentlich Industriezone

Zonenplanänderung Lättern Plan'Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen'

Der Plan 'Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen' bildet mit dem Zonenplan, dem Schutzzonenplan und dem Baureglement zusammen die baurechtliche Grundordnung.

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom ... bis ...
 Vorprüfung vom ...
 Publikation im Anzeiger Region Bern vom ...
 Öffentliche Auflage vom ... bis ...
 Einspracheverhandlungen vom ...
 Erledigte Einsprachen ...
 Unerledigte Einsprachen ...
 Rechtsverwahrungen ...

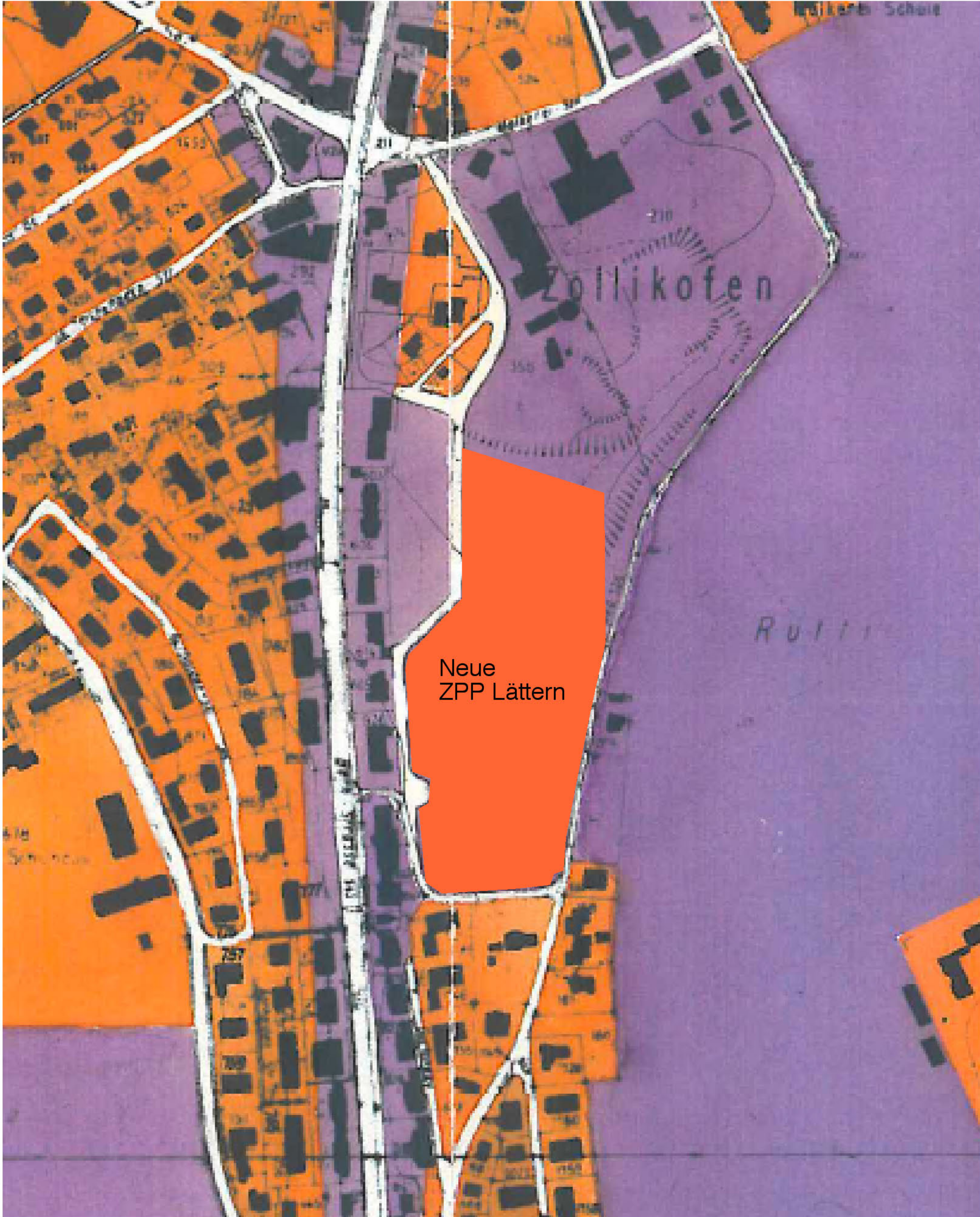
Beschlossen durch den Gemeinderat Zollikofen am ...
 Beschlossen durch den GGR am ...
 Der Präsident: Der Sekretär:

Die Richtigkeit der Angaben bescheinigt
 Zollikofen, den ...

Der Gemeindegeschreiber:

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

neuer Plan



Empfindlichkeitsstufe	Definition der Empfindlichkeitsstufe gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) Art. 43
I	Zonen mit einem erhöhten Lärmschutzbedürfnis, namentlich Erholungszonen
II	Zonen, in denen keine störenden Betriebe zugelassen sind, namentlich Wohnzonen sowie Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen
III	Zonen, in denen mässig störende Betriebe zugelassen sind, namentlich Wohn- und Gewerbebezonen (Mischzonen) sowie Landwirtschaftszonen
IV	Zonen, in denen stark störende Betriebe zugelassen sind, namentlich Industriezonen

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Mitwirkung vom 19. Oktober bis 20. November 2009

Vorprüfung vom 21. Juli 2010

Publikation im Anzeiger Region Bern vom 25. Mai 2011

Öffentliche Auflage vom 26. Mai bis 24. Juni 2011

Einspracheverhandlung vom

Erledigte Einsprachen

Unerledigte Einsprachen

Rechtsverwahrungen

Beschlossen durch den Gemeinderat Zollikofen am

Beschlossen durch den GGR am

Der Präsident:

Der Sekretär:

.....

.....

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

Zollikofen, den

Der Gemeindeschreiber:

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung